



## Statuten des BC Olten

### 1. Gründung, Zweck, Sitz, Vereinsjahr

#### *Gründung*

Der Badminton Club Olten (BCO) wurde im Mai 1981 gegründet.

#### *Zweck und Ziele*

Der konfessionell und politisch neutrale Verein bezweckt den Betrieb des Badmintonportes durch regelmässiges Training, Wettkämpfe, sowie den Kontakt mit anderen Clubs und Institutionen und die Pflege der Geselligkeit unter den Vereinsmitgliedern. Der BCO kann zweckentsprechenden Verbänden beitreten. Solche Anschlüsse sind durch die Generalversammlung zu beschliessen.

#### *Sitz*

Der Vereinssitz befindet sich in Olten an folgender Adresse: Badminton Club Olten, 4600 Olten (info@bcolten.ch)

#### *Vereinsjahr*

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 01.04. bis 31.03. des darauffolgenden Jahres.

### 2. Mitgliedschaft

#### *Mitgliederstatus*

- Aktivmitglieder
- Junior:in(bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres) – Stichtag 31.12.
- Plauschspieler:in
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder



### *Aktivmitglieder*

Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt an der nächsten GV. Neumitglieder, die vom Vorstand aufgenommen worden sind, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Aktivmitglieder, haben aber an der GV bis zur definitiven Aufnahme kein Stimmrecht. Die Neumitglieder haben den Jahresbeitrag bis spätestens auf den vom Vorstand festgelegten Termin zu bezahlen.

### *Junior:innen*

Junior:innen erhalten das Stimm- und Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Ansonsten sind sie den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

### *Plauschspieler:innen*

Plauschspieler:innen sind den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

### *Ehrenmitglieder*

Mitglieder, die sich um den BCO besondere Verdienste erworben haben, können auf Antrag des Vorstandes von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder, sind jedoch vom Jahresbeitrag befreit.

### *Passivmitglieder*

Durch Bezahlung eines Sympathiebeitrages, dessen Höhe von der GV festgelegt wird, kann jede Person Passivmitglied werden. Das Passivmitglied hat das Recht, an gewissen Veranstaltungen teilzunehmen, besitzt jedoch an Sitzungen und Versammlungen kein Stimmrecht.

### *Austritt*

Der Austritt aus dem Verein ist dem Präsidium schriftlich mitzuteilen. Der Austritt und die Entbindung von Rechten und Pflichten erfolgt per kommende GV.

### *Ausschluss*

Mitglieder, die das Ansehen des BCO schädigen oder die Harmonie des Vereins stören können ohne Angabe von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Rekursinstanz ist die GV.



## 3. Vereinsorgane

Die Generalversammlung  
Der Vorstand  
Die Rechnungsrevisoren

## 4. Generalversammlung (GV)

### *Zeitpunkt / Anträge*

Die GV findet alljährlich bis spätestens Ende Mai statt. Die definitive Einladung mit Traktandenliste muss mindestens 4 Wochen vor dem GV Termin per Email zugestellt werden. Anträge und Begehren jeglicher Art müssen dem Präsidium mindestens 14 Tage vor der GV schriftlich mitgeteilt werden.]

Eine ausserordentliche GV kann vom Vorstand oder von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter schriftlicher Nennung und Begründung der Traktanden einberufen werden.

### *Zusammensetzung*

Die GV ist für alle Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Plauschspieler:innen obligatorisch. Entschuldigungen sind schriftlich an das Präsidium einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben kann gebüsst werden. Die Höhe der Busse wird vom Vorstand bestimmt.

### *Beschlussfähigkeit*

Die GV ist beschlussfähig. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Das Präsidium hat den Stichentscheid.

### *Statutenänderungen*

Statutenänderungen bedürfen dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.



### *Zuständigkeit*

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Mutationen
- Abnahme der Jahresberichte vom Präsidium, Ressort Interclub und Nachwuchs - Genehmigung der Kasse, Revisorenbericht
- Festsetzung der Beiträge
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Präsidiums
- Wahl der restlichen Vorstandsmitglieder und Revisoren
- Abstimmung über Statutenänderungen
- Anträge
- Auflösung des Vereins

### **5. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus folgenden Ressorts:

- Präsidium
- Kasse
- Interclub
- Aktuar
- Nachwuchs
- Events
- Trainingsbetrieb

### *Aufgaben / Kompetenzen*

- Leitung des Vereins und dessen Vertretung gegen Aussen
- Bewilligung und Verwaltung der finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets - Ressortzuteilung an die einzelnen Vorstandsmitglieder
- Formulierung der Pflichten und Kompetenzen für jedes Ressort
- Vorbereitung und Einladung zur GV, sowie Festsetzung der Traktandenliste



## STATUTEN

### 6. Rechnungsrevisoren

#### *Pflichten*

Zwei Revisoren haben die Kasse, Rechnungen, Belege, etc. zu prüfen und der GV schriftlich Bericht abzulegen. Die Revisoren sind durch das Ressort Kasse aufzubieten. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. An der GV wird jeweils nur ein Revisor neu gewählt. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

### 7. Finanzen

#### *Beiträge*

Die Jahresbeiträge der verschiedenen Mitgliedergruppen werden durch die ordentliche GV auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Für Spezialfälle kann der Vorstand den Betrag nach eigenem Ermessen festlegen.

#### *Vergünstigungen und Beitragsreduktionen*

Inhabende einer gültigen KulturLegi erhalten auf den ordentlichen Mitgliederbeitrag eine Reduktion von 50 Prozent.

Der Vorstand kann auf begründetes Gesuch hin Mitgliederbeiträge ganz oder teilweise reduzieren. Die Gesuche werden vertraulich behandelt. Die gewährten Reduktionen sind für die Rechnungsrevisoren im Rahmen der Revision ersichtlich.

### 8. Ethik Charta

Der BC Olten setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Der Badminton Club Olten anerkennt die aktuelle «[Ethik-Charta](#)» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien unter seinen Mitgliedern.

### 9. Haftung

#### *Haftung*

Für alle aus dem Betrieb des BCO entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haftet allein das Vermögen des Vereins. Die Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder für Vereinsangelegenheiten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### 10. Schlussbestimmungen

#### *Auflösung*

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer GV beschlossen werden. Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn es das einfache Mehr der Stimmberechtigten fordert. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens entscheidet der Vorstand.

#### *Inkrafttreten*

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 8. Mai 2026 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.